

Stadt Heidelberg
Dezernat II, Tiefbauamt

**Stützmauersanierung Schlossberg
Außerplanmäßige Mittelbereitstellung von
46.000 €**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Be- schlussempfehlung	Handzeichen
Haupt- und Finanzaus- schuss	15.06.2005	Ö	☐ ja ☐ nein ☐ ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss genehmigt zur Sanierung der Stützmauer Schlossberg bei Hst. 2.6310.957000-046 außerplanmäßige Mittel von 46.000 €. Deckung erfolgt durch Minderausgaben bei Hst. 2.6600.950000-049 (Rohrbacher Straße, 1. Bauabschnitt).

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Unmittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: **Ziel/e:**
(Codierung)
MO 4 Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur
Begründung:
keine

2. Mittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes im Sinne eines fachübergreifenden Ansatzes

Nummer/n: **Ziel/e:**
(Codierung)
keine
Begründung:
keine

Begründung:

Das Ingenieurbüro Fred Hartmann aus Wertheim hat für die Stadt Heidelberg im Rahmen der Überprüfung der Stützmauer Schlossberg, welche die Straße zwischen Schloss und Bergbahn stützt und an deren Fuß die Straße Schlossberg führt, eine Schadensbeschreibung erstellt. Hiernach liegen im wesentlichen folgende Schäden vor:

- Abplatzungen und Verwitterungen am Natursteinmauerwerk
- Abplatzungen an den Brüstungssteinen
- Verschiebung der Mauersteine im Bereich des Ausbruchs
- Offene Fugen und bewachsene Fugen
- Geländer zur Absturzsicherung nicht übersteigbar, mehrfach unvollständig beschichtet und angerostet

Bei der Bewertung dieser Schäden kommt das Ingenieurbüro zu dem Ergebnis, dass die Standsicherheit des Bauwerkes beeinträchtigt ist.

Der Zustand hat sich im letzten Winter verschlechtert. Die Maßnahme muss daher früher als bisher geplant durchgeführt werden.

Da an dieser Stelle sehr viele, vom Busparkplatz kommende Touristen vorbeigehen, sollte die Schadensbeseitigung kurzfristig erfolgen.

Die Stützmauer steht unter Denkmalschutz, sodass vorgesehen ist, die Sanierung so durchzuführen, dass von der Originalsubstanz möglichst alle Steine erhalten bleiben.

Die Kosten für die Instandsetzung der Stützmauer belaufen sich auf rund 46.000 €.

Da im Doppelhaushalt 2005/2006 für diese Maßnahme keine Mittel bereitstehen, wird der Haupt- und Finanzausschuss gebeten, zur Durchführung bei Hst. 2.6310.957000-046 außerplanmäßige Mittel von 46.000 € zu bewilligen. Deckung kann durch Minderausgaben bei Hst. 2.6600.950000-049 (Rohrbacher Straße, 1. Bauabschnitt) erfolgen.

gez.

Beate Weber